Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1862

51 (27.6.1862)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Verkündigungs-Blatt

für die

Amts- und Amtsgerichts-Bezirke Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach.

№ 51. Offenburg, den 27. Juni 1862.

Bekanntmachungen.

Gengenbach. (Die Einrichtung der Gemeinderegistraturen betreffend.) Nro. 4224. Die Bürgermeisterämter des diesseitigen Amtsbezirks werden aufgefordert, binnen 8 Tagen Bericht zu erstatten, ob die Gemeinden im Besitze der von Großh. Regierung des Mittelrheinkreises herausgegebenen und in der Universitätsbuchdruckerei der Gebrüder Groos in Freiburg gedruckten, oder welch anderer Gemeinderegistratur-Ordnung sich befinden?

Gengenbach, den 21. Juni 1862.

Großh. Bezirksamt.

Betz.

Wolfach. (Die Einrichtung der Gemeinderegistraturen betr.) Nro 6521. Die Bürgermeisterämter haben alsbald anzuzeigen, ob ihre Registraturen nach der von Großh. Mittelrheinkreis-Regierung herausgegebenen Registraturordnung eingerichtet sind, und ob man im Besitz dieser im Verordnungsblatt 1840 S. 28 bezeichneten Registraturordnung ist?

Wolfach, den 21. Juni 1862.

Großh. Bezirksamt.

Saur.

Oberkirch. (Die Einrichtung der Gemeinderegistraturen betr.) Nro. 3879. Sämmtliche Gemeinderäthe des Bezirks werden unter Bezug auf die Verkündung im Verordnungsblatt 1840, Nr. 7, Seite 28, zum baldigen Berichte veranlaßt, ob sie sich im Besitz der von der Großh. Regierung herausgegebenen und in der Universitätsbuchdruckerei der Gebrüder Groos in Freiburg gedruckten, oder welch anderer Gemeinderegistratur-Ordnung befinden, und ob ihre Registraturen hiernach eingerichtet sind?

Oberkirch, den 23. Juni 1862.

Großherzogliches Bezirksamt.

Renck.

Offenburg. (Erkenntniß.) Nr. 5246. Da Benedikt Spänle, Fridolin Spänle und Scholastika Doll von Zunsweier, sowie Ursula Seidel von Niederschopfheim der amtlichen Aufforderung vom 16. v. M. Nr. 4160 keine Folge geleistet, so werden dieselben ihres Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe von 3 Procent ihres außer Land ziehenden Vermögens verfällt.

Offenburg, den 21. Juni 1862.

Großherzogliches Oberamt.

v. Faber. Michaely.

Offenburg. (Diebstahl.) Nr. 6258. Am Donnerstag den 5. d. M. wurden dem Xaver Lurker von Griesheim während seiner Abwesenheit aus dessen Wohnhause folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein silberner vergoldeter Fingerring, glatt, ohne besondere Kennzeichen;
2) ein schwarzseidenes noch neues Halstuch;
3) zwei Paar weißbaumwollene Weiberstrümpfe, oben mit L. und M. roth gezeichnet;
4) ein s. g. Knöpfhalstuch von schwarzem Taffet mit rothem Kranze;
5) ein noch ungebrauchtes weißbaumwollenes Sacktuch;
6) ein weißbaumwollenes Krägchen;
7) ein Paar graue Hosenträger;
8) ein Metzgermesser mit röthlichem hölzernem Hefte;
9) ungefähr ½ Pfund geräucherter Speck.

Dieß zur Fahndung auf das Entwendete und den z. Z. noch unbekannten Thäter.

Offenburg, den 25. Juni 1862.

Großherzogliches Amtsgericht.

Zepf.

Gengenbach. (Aufforderung.) Nr. 4108. Theresia Graff von Unterharmersbach, etwa 1802 geboren, hat sich in den 20er Jahren von Hause entfernt, und ist seither keine Nachricht mehr von ihr eingelaufen. Dieselbe wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei uns zu melden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr in 258 fl. 35 kr. bestehendes Vermögen ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Gengenbach, den 16. Juni 1862.

Großherzogliches Bezirksamt.

Betz.

Offenburg. (Verlassenschafts-Einweisung.) Nr. 6136. Nachdem innerhalb der durch diesseitige Aufforderung vom 25. April d. J. Nr. 4170 gesetzten Frist keine Einsprache gegen das Gesuch der Wittwe des Hieronimus Bahr, Theresia geb. Junker, von Müllen, erhoben worden ist, wird dieselbe hiemit in Besitz und Gewähr der Hinterlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen.

Offenburg, den 21. Juni 1862.

Großherzogliches Amtsgericht.

v. Zech. vdt. F. A. Kuntz.

Wolfach. (Verbeistandung.) Nro. 6223. Xaver Armbruster von Haslach wurde im Sinne des L.R.S. 499 verbeistandet und Bürgermeister Wölfle von dort ihm als Beistand beigegeben.

Wolfach, den 12. Juni 1862.

Großherzogliches Bezirksamt.

Saur.

Gengenbach. (Verschollenheits-Erklärung.) Nr. 4222. Da der Wagnergeselle Basilius Schrempp von Fußbach, Gemeinde Bermersbach, in der mit öffentlicher Aufforderung vom 22. December 1860 gegebenen Frist keine Nachricht von sich gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt, und ist sein Vermögen mit 159 fl. 45 kr. seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz zu geben.

Gengenbach, den 21. Juni 1862.

Großh. Bezirksamt.

Betz.

Oberkirch. (Verschollenheits-Erklärung.) Nr. 3816. Nachdem Andreas Kirn von Nußbach der Aufforderung vom 13. Mai 1861 keine Folge geleistet, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächstberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überwiesen.

Oberkirch, den 20. Juni 1862.

Großherzogliches Bezirksamt.

Renck.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Kehl. (Den Verkauf von Briefmarken und Freicouverten durch Private betr.) Wir bringen hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß Hr. J. F. Marquardt in Willstätt mit dem Verkauf von Briefmarken und Freicouverten betraut worden ist, und bei demselben in der Zeit, wo dessen Verkaufslocal für das Publikum geöffnet ist, genannte Gegenstände gegen Entrichtung des Taxwerths an Jedermann abgegeben werden.

Kehl, den 12. Juni 1862.

Großh. Post- und Eisenbahnamt.

Clady.

Aufforderung. Zur Fortführung und Ergänzung der Grundstückspläne in der Gemarkung Waltersweier wird hiemit Tagfahrt auf Dienstag den 1. Juli d. J. auf dem dortigen Rathhause anberaumt.

Die Grundeigenthümer dieser Gemarkung werden hievon öffentlich in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, über die an ihren Grundstücken seit 1. Mai 1857 vorgekommenen Veränderungen die nach § 5 der Verordnung Großh Finanzministeriums vom 3. Decbr. 1858 (Reg.-Bl. S. 507) vorgeschriebenen Handrisse und Meßurkunden noch vor der Tagfahrt dem Gemeinderath in Waltersweier abzugeben, da solche sonst auf ihre Kosten neu angefertigt würden.

Offenburg, den 21. Juni 1862.

Seufert, Bezirksgeometer.

Arbeitenversteigerung. Samstag den 28. d. M., Nachmittags 3 Uhr, werden im Pfluge zu Holzhausen folgende Arbeiten der Thomaswaldwiesen öffentlich versteigert:

		Anschlag.
A.	Maurer- und Steinhauerarbeit:	
	a) Herstellung einer steinernen Schleuße	41 fl. 19 kr.
	b) Reparatur der großen Hauptschleuße	58 fl. 40 kr.
	c) Herstellung zweier kleiner Schleußen	16 fl. 56 kr.
	d) = von 10 steinernen Stellfallen	64 fl. 20 kr.
	e) = dreier Dohlen . . .	107 fl — kr.
	f) = eines Durchfahrpflasters .	12 fl. — kr.
B.	Zimmermannsarbeit: Herstellung zweier Stellfallen	44 fl. 50 kr.
C.	Schmiedarbeit	5 fl. — kr.
D.	Taglöhnerarbeit: Aushebung der Kammbachsoole auf 444 ° Länge . . .	126 fl. — kr.

Kork, den 19. Juni 1862.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Forschner.

Heu- und Oehmtgras-Versteigerung. Der diesjährige Heu- und Oehmtgras-Erwachs auf forstärarischen 15 Morgen Wies- und 5 Morgen Ackerfeld auf dem fürstl. Hofgute im hintern Kaltbrunn wird am Montag den 30. d. M., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich versteigert.

Man versammelt sich bei der Wohnung des fürstl Waldhüters Schoch daselbst.

Wolfach, den 22. Juni 1862.

Fürstl Fürstenberg'sche Forstei.

Bogenschütz.

Forstamt Freudenstadt. Revier Baiersbronn. **Klotzholzverkauf:** Am Mittwoch den 2. Juli, Vormittags 10 Uhr, im Lamm in Kniebis aus dem hintern Heinzelberg und vordern Buchschollen: 2400 Stück.

Freudenstadt, den 24 Juni 1862.

Königl. Württemb. Forstamt.

Hochstetter.

Liegenschaftsversteigerung.

Samstag den 12. Juli 1862, Morgens 9 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Hausach die Liegenschaften des verstorbenen Athanasius Ecker von da, der Erbtheilung wegen, öffentlich versteigert. Die Bedingungen liegen beim Großh. Districtsnotar zur Einsicht offen und werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Beschreibung der Liegenschaften.

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Holzplatz in der Stadt, neben Georg Johann Schmieder und Hrn. Trick, vornen die Hauptstraße, hinten der Mühlenbach, taxirt zu . . 600 fl.

Hiezu der frühere, jetzt eigenthümliche Bürgergenuß:

2)	1 Sester	Acker auf der Brache, taxirt zu .	140 fl.
3)	1 =	= = dem Bleilegrün, taxirt zu	110 fl.
4)	1 =	Mahfeld auf dem Schänzle, taxirt zu	320 fl.
5)	1 =	= = = Exerzierplatz, tax. zu	220 fl.
6)	2 =	Acker im Rosengewann, taxirt zu .	300 fl.
7)	3 =	Wiesen im Mühlenbach, taxirt zu .	600 fl.
8)	1 =	Wiese auf dem Schänzle, taxirt zu .	275 fl.
9)	1 =	= auf dem Exerzierplatz, taxirt zu	250 fl.
10)	1¾ =	Acker im Baumgarten, taxirt zu .	325 fl.
11)	2¾ =	= der Tannenwaldacker, taxirt zu	660 fl.
		Summa	3800 fl.

Haslach, den 17. Juni 1862.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Gantner. vdt. Holzer.

Offenburg. (Güterverpachtung.) Montag den 7. Juli l. J., Vormittags 8 Uhr, werden folgende Güter auf weitere 6 Jahre im Rathhaussaale verpachtet:

1) das s. g. Röhrle'sche Gut,
2) der Sauwasen,
3) Mauchenloch (Hofweirer Straße) und
4) die Herrenmatte.

Offenburg, den 24. Juni 1862

Der Gemeinderath.

Schaible.

Offenburg. (Garben-Versteigerung.) Montag den 7. Juli l. J., Vormittags 11 Uhr, werden in der Stadtverrechnungskanzlei die Meßner- und Banwartsgarben versteigert.

Offenburg, den 24. Juni 1862.

Der Gemeinderath.

Schaible.

Elgersweier. (Baureparatur-Versteigerung.) Die hiesige Gemeinde läßt am Freitag den 11. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathszimmer dahier die Reparatur des hiesigen Schulhauses an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Elgersweier, am 24. Juni 1862.

Der Gemeinderath.

Bürgermeister Wernert.

vdt. Rathschreiber Ruf.

Haslach, Amts Oberkirch. (Kühe- und Wagenversteigerung.) Johann Kräßig Wittwe läßt am Donnerstag den 3. Juli d. J. in ihrer Behausung um gleich baare Zahlung versteigern:

2 frischmelkende und 2 großträchtige Milchkühe, 1 junges Rind, 2 aufgerüstete Bauernwägen, hölzerne und eiserne Eggen.

Der Anfang wird mit dem Vieh um 1 Uhr Nachmittags gemacht.

Offenburg. (Heugras-Versteigerung.) Sattler Mich. Hugelmann läßt am Samstag den 28. d. M., Vormittags 10 Uhr, den Heugraserwachs von 1¾ Morgen neu angelegten Wiesen an der Ortenberger Straße auf dem Platze selbst mit Borgfrist bis Michaeli öffentlich versteigern.

Guten Aerntewein à 12 kr. per Maas,
bei Parthien noch billiger, — ferner:
Fruchtbranntwein à 18 kr. per Maas,
Welschkornbranntwein à 20 kr. " "
Trappenwasser à 32 kr. " "
Hefenbranntwein à 40 kr. " "
Zwetschgenwasser à 42 kr. " "
bei **Max Wenk** in Offenburg.

Ebersweier. (Wagenverkauf.) Schmiedmeister Adam Kast in Ebersweier hat einen neuen leichten Ein- oder Zweispänner-Wagen mit eisernen Achsen zu verkaufen.

Offenburg. **Schutt** kann fernerhin abgeladen werden bei **H. Bachmann** am Bahnhof.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Offenburg. (Dungversteigerung.) Mittwoch den 2. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, wird im städtischen Krankenhaus dahier ein Haufen Kuhdünger öffentlich versteigert.
Offenburg, den 26. Juni 1862.
Die Verwaltung.
König.

Offenburg. (Abholz-Versteigerung.) Samstag den 28. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden auf der Sägmühle dahier 10 Loose Abholz versteigert.

Weinverkauf Julius Schindler in Kork hat Aerntewein, die Maas zu 12 kr., zu verkaufen.

Offenburg.
Frisches reines Rindschmalz,
das Pfund zu 32 kr.,
bei **C. L. Kohler**
in der Kinzigvorstadt.

Marlen. (Geschäftseröffnung.) Der Unterzeichnete bringt anmit zur öffentlichen Kenntniß, daß er auf hiesigem Platze ein Drogueriegeschäft **en gros** und **en detail**, verbunden mit Specereiwaarenverkauf und einem auswärtigen Lager aller Sorten Liqueure, Branntweine 2c., errichtet hat, womit er sich unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung zu gefälliger Abnahme bestens empfiehlt.
August Albert Rümmelin.

Offenburg. (Logis-Wechsel.) Uhrenmacher G. Baumgärtner wohnt jetzt hinter dem städtischen Fruchthause. (Korngasse Nro. 29.)

Offenburg. Ein junger gelber Jagdhund ist zugelaufen. Der Herausgeber dieses Blattes sagt das Nähere.

Offenburg. Bei Grünbaumwirth Schweiß ist **Milch** zu haben.

Aecht
persisches Insecten-Pulver,
welches zuverlässig alle Insecten, als: Flöhe, Läuse, Wanzen, Schaben, Schwaben 2c., insbesondere auch
Fliegen,
vertilgt, empfiehlt in Schachteln à 6 und 12 kr.:
Max Wenk in Offenburg.

Oberkirch. **Todesanzeige und Danksagung.** Es hat dem Allmächtigen gefallen, unsere geliebte Tochter, Gattin, Schwester und Schwägerin Magdalena Geldreich, geb. Braun, nach langwieriger Krankheit am 14. Juni, Abends 8¼ Uhr, zu sich abzurufen. Indem wir Freunden und Bekannten über den schweren Verlust, der uns betroffen, hiemit Mittheilung machen und um stille Theilnahme bitten, danken wir zugleich der zahlreichen Leichenbegleitung für die der Todten letzterwiesene Ehre.
Im Namen der tief betrübten Hinterbliebenen:
Der Bruder: Joseph Braun, Hauptlehrer.

Abschied. Allen meinen theuern und lieben Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl!
Offenburg. **Hiß,** Telegraphist.

Weinverkauf.

Schönberg, Amts Gengenbach. Fr. Kempf Wittwe in Schönberg, A. Gengenbach, verkauft billig 50 Ohm 1857er und 1859er Weine, Klevner, Weißherbst und Rother, Schönberger Gewächs.

Offene Handelslehrlingsstelle. Ein junger Mann von braven Eltern, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet in einem gemischten Waarengeschäft eine Stelle. Nähere Auskunft ertheilt das Comptoir d. Bl.

Kellneringesuch. In einen größern Gasthof wird eine mit guten Zeugnissen versehene und in allen in der Wirthschaft vorkommenden Geschäften gewandte Kellnerin gegen gute Bezahlung gesucht. Der Eintritt könnte bis 15. Juli geschehen. Näheres ertheilt die Expedition d. Bl.

Malz-Extract (Gesundheitsbier) zu 24 kr. die Flasche; **Kraftbrustmalz** zu 36 kr. die Schachtel und aromatisches **Kraftbädermalz** (an Kraft, Stärke und Aroma allem Andern überlegen) eine große Schachtel zu 48 kr.
Was die Heilkräftigkeit der Malzpräparate betrifft, so beziehe ich mich auf das Zeugniß der Herren Aerzte, welche darüber zu Rath gezogen werden wollen.
Zu beziehen von
Mangold, Med.,
Schustergasse Nr. 549 in Freiburg i. B.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) In der Steingasse Nr. 200 sind zwei große tapezierte Mansardenzimmer nebst Küche und Zugehörde sogleich zu vermiethen; auch können zwei Betten abgegeben werden.

[1] Waltersweier. (Geld auszuleihen.) Der hiesige Heiligenfond hat bis zum 20. September d. J. 300 fl. zu 4½ pCt. gegen gesetzliches Unterpfand auszuleihen. Rechner Schmidt.

Zimmern, Gemeinde Urloffen. (Geld auszuleihen.) Rechner Valendor in Zimmern hat 75 fl. zu 4½ pCt. auszuleihen.

Die 142. große
Staats-Gewinn-Verloosung
von Einer Million 967,900 Gulden, garantirt von der freien Stadt Frankfurt
beginnt am 9. Juli 1862.
Hauptgewinne: fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 10,000.
Ganze Loose zu dieser Ziehung à fl. 24, Halbe à fl. 12, Viertel à fl. 6 und Achtel à fl. 3 sind durch Unterzeichneten gegen baare Einsendung oder Nachnahme des Betrags sofort zu beziehen. Die Gewinnliste werde ich meinen verehrten Abnehmern gleich nach der Ziehung einsenden, sowie die darauf gefallenen Gewinne baaar auszahlen. Um aber einen größeren Absatz zu erzielen, mache ich mich noch verbindlich, auf jedes Loos, welches nicht mindestens einen Gewinn von fl. 100 erlangt haben sollte, wieder fl. 6 zurückzuvergüten. Unter solchen so günstigen Bedingungen dürfte ich gewiß recht vielen Aufträgen entgegensehen.
J. M. Rhein,
Hochstraße in Frankfurt am Main.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Stettiner preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft.

Der Rechnungsabschluß des letzten Geschäftsjahres, welcher bei den Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen liegt, begründet abermals die umsichtige Leitung dieser Anstalt. Nach demselben hat sich die

Gesammt-Einnahme gesteigert auf	fl. 1,869,600,
der Reservefond auf	„ 472,000,
an Prämien pro 1862 sind zurückgestellt	„ 444,000,
das vollständig begebene Grund-Kapital beträgt	„ 5,250,000.

Hiernach bietet die Gesellschaft jede zu wünschende Sicherheit, und empfehlen die Unterzeichneten dieselbe zu recht vielseitiger Benutzung. Die Prämien dieses Institutes sind billig, ohne Verbindlichkeit zu Nachzahlungen, und Vortheil gewährend bei mehrjähriger Vorauszahlung. Jede weitere Auskunft, sowie Anleitung bei den Versicherungs-Abschlüssen ertheilen bereitwilligst:

Die Haupt-Agentur in Mannheim: **Philipp Jakob Eglinger.**
Der Bezirksagent in Offenburg: **Aug. Föhrenbach.**
„ Agent „ Achern: **Meinrad Gramm.**
„ Bezirksagent „ do. **Valent. Sprauer.**
„ „ „ Oberkirch: **Max Schrempp.**
„ „ „ Rheinbischofsheim: **Phil. Schneider.**

DAS ANNONCEN-BUREAU der JAEGER'schen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung, Domplatz 8, in Frankfurt a. M. befördert ZEITUNGS-ANNONCEN aller Art an alle deutschen, französ., engl., holländ., belg., schwed., dän., norweg., russ., schweiz., italien. u. a. grössere und Local-Zeitungen. Wesentliche Ersparniss an Kosten und Zeit, durch Wegfall vielerlei Spesen, als Porto und dergl., Einräumung von Rabatt und Besorgung der gesammten desf. Correspondenz sind die hauptsächlichsten Vortheile, welche wir, gestützt auf ausgebreitete, günstige Verbindungen, unsern Auftraggebern zu bieten im Stande sind. Voranschläge und Zeitungsverzeichnisse gratis.

Zell a. H. (Kapitalantrag.) Aus dem hiesigen Kirchen- und Spitalfond sind 11- bis 12,000 fl. gegen gesetzliche Versicherung zu 4 pCt. ganz oder theilweise darzuleihen.

Pfarrkirchen- und Spitalfondsverrechnung.
Bruder.

Bohlsbach. (Geld auszuleihen.) Von der mit der Gemeindeverrechnung Bohlsbach verbundenen Zehntablösungs-Kapitalienverrechnung der Pfarrei Bühl können 110 fl. sogleich oder auf den 25. August gegen Obligation dargeliehen werden. Link, Gemeinderechner.

Offenburg. (Geld auszuleihen.) Es sind 1000 fl. zu 4 pCt gegen gesetzliches Unterpfand auszuleihen — bei wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Rath und Hülfe für Diejenigen,
welche an Gesichtsschwäche leiden und namentlich durch angestrengtes Studiren und angreifende Arbeit den Augen geschadet haben.

Seit meinen Jugendjahren hatte ich die leidige Gewohnheit, die Stille der Nacht wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen. Sowohl hierdurch als durch viele angreifende, optische und feine mathematische Ausführungen war meine Sehkraft so sehr geschwächt, daß ich um so mehr den völligen Verlust derselben befürchten mußte, da sich eine fortwährend entzündliche Disposition eingestellt hatte, welche mehrjährigen Verordnungen der geschicktesten Aerzte nicht weichen wollte. Unter diesen betrübenden Aussichten gelang es mir, ein Mittel zu finden, welches ich nun schon seit 40 Jahren mit dem ausgezeichnetsten Erfolge gebrauche. Es hat nicht allein jene fortdauernde Entzündung völlig beseitigt, sondern auch meinen Augen die völlige Kraft und Schärfe gegeben, so daß ich jetzt, wo ich das 75ste Lebensjahr antrete, ohne Brille die feinste Schrift lese und mich, wie in meiner Jugend, noch der vollkommensten Sehkraft erfreue. Dieselbe günstige Erfahrung habe ich auch bei Andern gemacht, unter welchen sich Mehrere befinden, welche früher, selbst mit den schärfsten Brillen bewaffnet, ihren Geschäften kaum noch vorzustehen vermochten. Sie haben bei beharrlichem Gebrauche dieses Mittels die Brille hinweggeworfen und die frühere natürliche Schärfe ihres Gesichts wieder erlangt. Dieses **Waschmittel** ist eine wohlriechende Essenz, deren Bestandtheil die Fenchelpflanze ist, von welcher Gablonsky in seinem „Allg. Lexikon der Künste und Wissenschaften" (Seite 201 ꝛc.) sagt, daß schon die älteren Naturkundigen bemerkt haben wollen, daß die Schlangen, welche oft an Blindheit leiden, dieses Fenchelkraut fressen und dadurch die Sehkraft wieder erlangen. Diesem sei nun, wie ihm wolle — ich erkenne mit Dankbarkeit an, daß uns der gütige Schöpfer dieses Kraut gegeben hat. Die Bereitung der Essenz erfordert indessen eine verwickelte chemische Behandlung und ich bemerke daher, daß ich dieselbe seit längerer Zeit in vorzüglicher Güte von dem hiesigen Chemiker, Herrn **Apotheker Geiß**, beziehe; derselbe liefert die Flasche für einen Thaler und ist gern erbötig, dieselbe nebst Gebrauchsanweisung nach Auswärts zu versenden. Ich rathe daher den Leidenden, die Essenze von hier zu beziehen, indem eine solche Flasche auf lange Zeit zum Gebrauche zureicht, da nur etwas Weniges mit Flußwasser gemischt eine milchartige Flüssigkeit bildet, womit Morgens und Abends, wie auch nach angreifenden Arbeiten, die Umgebung des Auges befeuchtet wird. Die Wirkung ist höchst wohlthätig und erquickend, und erhält und befördert zugleich die Frische der Hautfarbe.

Es wird mich freuen, wenn vorzüglich denen dadurch geholfen wird, welche bei dem rastlosen Streben nach dem Lichte der Wahrheit oft das eigene Licht ihrer Augen gefährden und einbüßen müssen. Vielleicht kann durch den Gebrauch dieses Mittels das leider bei der jungen Welt so sehr zu Mode gekommene, entstellende Brillentragen vermindert werden, da dieses in den meisten Fällen die Augen mehr verdirbt als verbessert. Brillen können nur einer fehlerfreien Organisation des Auges zu Hülfe kommen, aber nie gesunde oder geschwächte Augen stärken und verbessern.

Aken a. d. Elbe. **Dr. Romershausen.**

Landtagsverhandlungen.

— 17. Juni. Zweiundsechszigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Fortsetzung der Berathung des Berichts des Abg. Kirsner über den Gesetzentwurf, die Vervollständigung der Schienenwege des Großherzogthums betreffend. Art. 2: „Die Regierung wird ermächtigt, eine von Neckarelz an die badisch-württembergische Landesgrenze gehende Eisenbahn zum Anschluß an die von Seiten Württembergs von Heilbronn aus in Aussicht genommene Bahn auf Staatskosten herzustellen", wird ohne Discussion angenommen. Art. 3 lautet: „Die Regierung wird ermächtigt, in der Richtung über Stockach und Meßkirch eine Eisenbahn auf Staatskosten mit einer auf die obere Rheinthal-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

bahn einmündenden Abzweigung zu erbauen". Nach längerer Discussion angenommen. Art. 4: „Von der nach dem Gesetz vom 7. Mai 1858 Art. 5 bezeichneten Bahn soll die Strecke von Donaueschingen bis gegen Engen sogleich in Angriff genommen werden. Von da aus kann mit der Fortsetzung der Bahn begonnen werden, sobald durch die noch vorzunehmenden Untersuchungen die Zugsrichtung festgestellt sein wird, durch welche die Verbindung dieser Bahn mit der obern Rheinthalbahn und ihrer Abzweigung gegen Meßkirch hergestellt werden soll", wird von der Commission zu unveränderter Annahme empfohlen, und von der Kammer nach kurzer Discussion angenommen. Art. 5 lautet: „Die Großh. Regierung wird ermächtigt, zur Verbindung der Donaueschingen-Villinger Bahn mit der Oberneckarthalbahn eine Eisenbahn von Villingen bis zur Landesgrenze gegen Rottweil auf Staatskosten zu bauen, wenn wegen des Anschlusses ein Uebereinkommen mit der Kön. Württembergischen Regierung zu Stande gekommen sein wird. In diesem Falle kann auch mit den Bauarbeiten an der Strecke von Villingen nach Donaueschingen sogleich begonnen werden". Die Commission beantragt die unveränderte Annahme des Artikels und den Wunsch zu Protocoll: „Die Großh. Regierung möge auch dann, wenn allenfalls die Unterhandlungen mit der Kön. Württembergischen Regierung über den Anschluß bei Villingen sich verzögern sollten, doch die Linie Villingen-Donaueschingen auf Staatskosten baldmöglichst in Angriff nehmen, beziehungsweise den Ständen die erforderliche Vorlage machen, damit, wo thunlich, die ganze Linie Villingen-Singen zu gleicher Zeit in Betrieb gesetzt werden könne". Nach kurzer Discussion angenommen. Art. 6 lautet: „Zur Verbindung der oberen Rheinthalbahn und ihrer Abzweigung gegen Meßkirch, sowie der nach Donaueschingen führenden Bahn mit Offenburg soll eine Eisenbahn auf Staatskosten hergestellt werden, wenn die anzustellenden umfassenden technischen Untersuchungen den Nachweis liefern, daß eine allen Erfordernissen des Betriebs entsprechende Zugsrichtung gefunden werden kann". Die Commission beantragt neben der unveränderten Annahme des Artikels den Wunsch zu Protocoll zu erklären: „Großh. Regierung möge die zur Erfüllung des Art. 6 nothwendigen umfassenden technischen Untersuchungen unverzüglich anordnen, damit, wo möglich noch in der zweiten Hälfte dieses Landtags, jedenfalls aber auf dem nächsten Landtag diese schon seit 24 Jahren schwebende Frage nach einer oder der andern Seite hin endgiltig entschieden werden könne". Abg. Kapferer vertraut der Einsicht der Großh. Regierung, daß sie die beste Zugsrichtung finden werde. Abg. Eckhard hebt die Wichtigkeit und Bedeutung der Kinzigthalbahn hervor und wirft einen Rückblick auf die bisher in dieser Richtung gemachten Bestrebungen. Am Schluß seines längern Vortrags bittet der Redner die Kammer dringend, den Artikel und zugleich den Wunsch zu Protocoll anzunehmen. Abg. Sieb schließt sich ihm an. Abg. Schaaff: Die Kinzigthalbahn ist und bleibt doch eine Concurrenzbahn, übrigens sei er nicht gegen das Gesetz. Abg. Knies stimmt im Ganzen mit der Commission überein, hält aber den in dem Wunsch ausgesprochenen Zeitpunkt für zu kurz und legt dem Wunsch nur die Bedeutung bei, der Großh. Regierung die möglichste Beschleunigung zu empfehlen. Der Großh. Regierungscommissär, Director Baer: Die technische Voruntersuchung wird alsbald in's Werk gesetzt werden. Der Präsident des Handelsministeriums, Geh. Rath Weizel, gibt die nämliche Versicherung. Es sind einzelne Vorarbeiten bereits im Gange. Nach kurzen Bemerkungen Seitens des Abg. Seiz und des Präsidenten des Handelsministeriums, Geh. Rath Weizel, des Abg. Dahmen, welcher der Großh. Regierung dankt, und es derselben dringend an's Herz legt, daß auch das untere Stück der Kinzigthallinie bald gebaut werde, bemerkt Abg. Lamey (Karlsruhe): Man könne überhaupt von keinem besondern Recht einer Landesgegend auf den Bau der Eisenbahn sprechen. Er selbst sei ein Freund der Kinzigthalbahn, aber bei der technischen Schwierigkeit der Ausführung müssen sich die Bewohner des Kinzigthales eben bescheiden, daß vorerst leichtere und besser rentirende Bahnen wie die Rheinthalbahn gebaut werden. Abg. Eckhard entgegnet auf einzelne Bemerkungen. Abg. Regenauer macht darauf aufmerksam, daß die Techniker sich zunächst über die Verhältnisse anderer Gebirgsbahnen zu belehren haben würden. Der Präsident des Handelsministeriums, Geh. Rath Weizel: Den Technikern wird Gelegenheit geboten werden, diese Erfahrungen vor ihrer Untersuchung zu machen. Nachdem noch der Berichterstatter Kirsner gesprochen, wird Art. 6 nebst dem Wunsch zu Protocoll angenommen, ebenso Art 7: „Die Mittel zur Ausführung dieser Eisenbahnbauten werden jeweils in dem Eisenbahnbau-Budget in Anforderung gebracht werden", sowie Art. 8: „Die Ministerien des Handels, des Innern und der Finanzen, jedes, soweit es seinen Geschäftskreis berührt, sind mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt". Die namentliche Abstimmung gibt die einstimmige Annahme des ganzen Gesetzes. Der Schlußantrag der Commission, die sämmtlichen Petitionen um Erbauung von Eisenbahnen dem Großh. Staatsministerium zur Kenntnißnahme und spätern geeigneten Berücksichtigung zu überweisen, wird ohne Discussion angenommen, und hierauf die Sitzung, welche von 9 Uhr bis 1/4 4 ununterbrochen gedauert hatte, geschlossen.

— 18. Juni. Dreiundsechszigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Berathung des Berichts des Abg. Buhl über den Gesetzentwurf, den Bau eines Gebäudes für die Großh. Hofbibliothek, die naturhistorische, ethnographische und Alterthümersammlung betr. Dieser nur in zwei Artikeln bestehende Gesetzentwurf verlangt in Art. 1 für den beabsichtigten Bau die Summe von 334,000 fl. aus Mitteln des Domanialgrundstocks, während der Bauplatz von der Civilliste zur Verfügung gestellt werden soll. Art. 2 überweist, unter Anwendung des Gesetzes vom 3. März 1854, das neue Gebäude an die Civilliste, welcher demnach auch künftig die Unterhaltungspflicht obliegen soll. Als einzelne Sammlungen werden aufgezählt: die Hofbibliothek, das Naturalienkabinet, die Waffensammlung, die Münzsammlung, die türkischen Trophäen, die Schüler'sche Sammlung, die Bronzen- und Antikagliensammlung, die Alterthümersammlung und das Herbarium. Die wichtigsten der erwähnten werthvollen Sammlungen sind gegenwärtig in durchaus unzureichenden und ungeeigneten Localen untergebracht, so daß die Beschaffung erweiterter und dem Zweck entsprechender Aufstellungsräume ein unverkennbares Bedürfniß geworden ist. Die Commission kann nach eingehender Prüfung der Pläne und Ueberschläge eine Beanstandung der Höhe des geforderten Betrags nicht beantragen; sie spricht aber auch die Ueberzeugung aus, daß durch die angeforderte Summe das nachgewiesene Bedürfniß vollständig und in würdiger Weise befriedigt werden kann. In der Specialdiscussion macht bloß der Abg. Friderich eine kurze Bemerkung, worauf der ganze Gesetzentwurf in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen wird. Der Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Vogelmann, spricht den Dank der Regierung für die rasche und einstimmige Erledigung des Gesetzes aus. Die Kammer geht hierauf über zur Berathung des vom Abg. Schmitt erstatteten Berichts über das Budget der in den Jahren 1862 und 1863 aus dem Domänengrundstock zu schöpfenden außerordentlichen Ausgaben. Dasselbe besteht aus folgenden Positionen: 1) Für die Erzwaschcinrichtung in Auggen 6000 fl. 2) Zur Anschaffung von Kunstgegenständen in die Kunsthalle dahier 8000 fl. 3) Zur Herstellung einer weiteren Wasserleitung für den Hofbezirk 125,000 fl. 4) Zur Herstellung eines Gebäudes für die Hofbibliothek und das Naturalienkabinet 167,000 fl. als auf die gegenwärtige Budgetperiode entfallende Hälfte des oben erwähnten und genehmigten Gesammtaufwandes von 334,000 fl. Diese Positionen werden nach dem Antrag der Commission bewilligt. Schluß der Sitzung.

Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

Baden. Aus zuverlässiger Quelle entnehmen wir, — berichtet ein Correspondent der Karlsr. Ztg. von der Kinzig, 19. Juni —, daß die für die evang. Diaspora unseres Landes auf das Reformationsfest 1861 erhobene Collecte 2615 fl 31 kr. betrug. Diese Summe wurde bis auf wenige Gulden unter 14 Rubriken mit Berücksichtigung der vorhandenen Bedürfnisse vertheilt. Den größten Zuschuß erhielt Villingen, wo

eine alte Kirche erworben und hergestellt und ein Instrument zur Begleitung des Gesanges angeschafft wurde, mit 500 fl. Sodann erhielten Meßkirch zum Bau einer Kapelle 380 fl., Durmersheim zur Sustentation seines Geistlichen und Schullehrers 350 fl., Oberkirch zur Erhaltung seines Vicariats 300 fl, Ueberlingen zur Erwerbung einer eigenen Kirche 300 fl, Säckingen zur Besoldung des Geistlichen 200 fl., Tauberbischofsheim, Rothenfels, Achern, Renchen, Furtwangen, Waldshut, Hohentwiel mit andern Gegenden wurden theils zu kirchlichen, theils zu Schulzwecken mit Beiträgen von 100 fl. bis 40 fl. abwärts bedacht. Aus andern Kassen wurden den Evangelischen in Ettlingen 250 fl und für die Bedürfnisse in Säckingen weitere 300 fl. verwilligt, wie auch sonst noch außer den Beiträgen des Gustav-Adolph-Vereins öffentlich und im Stillen durch fürstliche Wohlthätigkeit und Privatbeisteuern Vieles geschehen ist. Wir dürfen uns ebensowohl über die reichen Gaben, als über deren zweckmäßige Vertheilung freuen, und können nur wünschen, daß auch das diesjährige Reformationsfest wieder die nöthigen Mittel verschaffen möge, um Bestehendes zu erhalten und zu erweitern und Neues zu gründen.

Weinheim, 20. Juni. (Fr. Z) Diesen Nachmittag ist der um die Landwirthschaft, den Weinbau so hochverdiente Frhr. L. v. Babo an Entkräftung sanft entschlafen. Die Schriften desselben, namentlich die populären Vorträge in der Landwirthschaft für junge Leute, sind theilweis in mehrere Sprachen übersetzt und in Deutschland viel verbreitet worden.

Vom Wald, 20. Juni. (Karlsr. Z.) Das schon oft gehörte Sprichwort: „Kinder haben ihre eigenen, sie schützenden Engel," hat sich dieser Tage in Görrwihl, Amts Waldshut, auf gewiß merkwürdige, vielleicht noch nie dagewesene Art wieder einmal bewährt. Die Frau des dortigen Müllers G. badete ihre beiden Kinder im sog. Mühlebach. Durch ein Ungefähr ließ sie eines derselben, im Alter von 1½ Jahren, fallen, und die heftige Strömung trieb es sogleich zum Mühlrad hin, welches auch das Kind ergriff, in die Höhe hob, und — auf die andere Seite schleuderte, woselbst die auf das herzzerreißende Geschrei der Mutter herbeigeeilten Leute es unversehrt auffingen Zum Rad hingetrieben, war nämlich das Kind wunderbarer Weise auf die breiten Speichen zu liegen gekommen, hatte in dieser Lage die Reise um die Achse des Mühlrads theilweise mitgemacht, und ward, in erzählter Weise, seiner überglücklichen Mutter unbeschädigt, blos von leichter Ohnmacht befallen, wieder zurückgebracht.

Frankfurt a. M., 18. Juni. (F.Z.) Eine nach Karlsruhe abgeordnete Abordnung unseres Wohnungs-Ausschusses für das deutsche Schützenfest, bestehend aus den HH. A. Ravenstein, Straus-Humbert und Haurand-Höffler, ist von dem Großherzog von Baden auf das Huldreichste empfangen und der nachgesuchten leihweisen Ueberlassung neuer Reserve-Militär-Lagerstätten zum Behufe der aushilfsweisen Verwendung während des Festes versichert worden. Ein solches freundnachbarliches Entgegenkommen ist um so dankenswerther, als der erst in den jüngsten Tagen erfolgte Zuwachs von Anmeldungen zum Feste alle früheren Voranschläge bedeutend übersteigt, und ohnedem weder die Mittel der einzelnen Bürger, noch auch die von unserer Orts-Militärbehörde zur Verfügung gestellten Erfordernisse dem ungewöhnlichen Bedürfnisse genügen dürften.

Frankfurt, 19. Juni. Das Centralcomitee für das deutsche Schützenfest veröffentlicht Folgendes: „Zu Folge Beschlusses des Gesammtcomitee's vom 14. Juni bringen wir zur Kenntniß aller verehrlichen Schützen, welche unser Fest besuchen wollen, daß wir den, Sonntag den 13. Juli stattfindenden Festzug von Nachmittag 3 Uhr auf Vormittag halb 11 Uhr nach beendigtem Gottesdienst verlegt haben. Wir ersuchen daher die verehrlichen Schützen, jedenfalls Samstag den 12. Juli hier einzutreffen."

Württemberg. Weinsberg, 18. Juni. (N.-Z.) Ein Bäcker von Lehrensteinsfeld, der in seinem Geschäft zurückgekommen war, übersiedelte mit seiner Frau nach Weinsberg, wo diese früher längere Zeit in Dienst gewesen war, und wo er nun an der Eisenbahn Beschäftigung fand. Der öfter wiederkehrende häusliche Unfriede hatte zur Folge, daß die Frau bei ihrer früheren Dienstherrschaft ein Unterkommen suchte, und von da ließ sie ihr Mann gestern in ein Nachbarhaus zu einer Unterredung rufen, welche nun seinen Wünschen nicht entsprochen zu haben scheint: denn plötzlich sah man die Frau mit auf die linke Brust gedrückter Hand aus dem Hause heraus in den Oehrn ihres früheren Diensthauses hineinspringen, wo sie alsbald umsank und todt war! Ihr Mann hatte ihr ein Messer in die Brust gestoßen. Fast gleichzeitig sprang der Mann durch die Straße, Streiche gegen sich führend, ohne daß Jemand ahnte, daß er sich während des Laufens mit demselben Messer zu erstechen suchte, mit dem er eben seine Frau, die in der Hoffnung war, todtgestochen, und so kam er bis in seine Schlafkammer, wo er sich den Hals abschnitt und auch kurz nachdem die ihm nacheilenden Leute ihn erreicht hatten, den Geist aufgab.

Kurhessen. Kassel, 23. Juni, Vorm. (Karlsr.Z.) Nach einer Mittheilung der Direction der Westphälischen Bahn ist der Gütertransport von heute bis zum 26. Juni wegen Transports preußischer Truppen eingestellt. Von der Thüringer Bahn verlautet Gleiches. Gerüchte wollen wissen, die preußischen Truppen hätten die kurhessische Grenze bereits überschritten.

Kassel, 23. Juni, Nachm. (Karlsr.Z.) Das heute erschienene Gesetzblatt bringt eine landesherrliche Verkündigung vom 22. d. M., folgenden Inhalts: Auf Grund des Bundesbeschlusses vom 24. Mai d. J wird die Verfassungsurkunde vom 5. Jan. 1831 nebst den Gesetzen vom 25. Nov. 1831, die Legitimation der Landstände betr., vom 26. Okt. 1848, die Wahl der Staatsdiener zu Abgeordneten betr., vom 5. April 1849, die Zusammensetzung und Wahl der Ständeversammlung betr., endlich die Geschäftsordnung der Ständeversammlung vom 20. Juli 1848 wieder in Wirksamkeit gesetzt. Die Paragraphen 60 der Verfassung, den Verfassungseid der Offiziere betr.; 61, die Verantwortlichkeit der Staatsdiener bei Verfassungsverletzungen betreffend; ferner das Gesetz vom 26 Okt. 1848, den militärischen Oberbefehl betr., bleiben bis zur verfassungsmäßigen Abänderung außer Wirksamkeit Die Verfassung und das Wahlgesetz vom Jahr 1860 sind aufgehoben. Die provisorischen Gesetze vom 4. Sept. 1850 bis 13. April 1852, deßgleichen die gesetzlichen Erlasse von 1852 bis 1860 bleiben bis zur verfassungsmäßigen Abänderung in Kraft. Wegen Einberufung der Stände werden Anordnungen vorbehalten.

Kassel, 23. Juni. (T.d.F.Pz.) Der Kurfürst hat beim Bundestag gegen den Einmarsch der preußischen Truppen Einsprache erhoben und seine Abreise verschoben. In Regierungskreisen zeigt sich außerordentliche Regsamkeit. Landsyndikus Dirks ist angewiesen, die Landsyndikatsgeschäfte zu übernehmen Die Miethräume der ersten Kammer sind gekündigt.

Kassel, 24. Juni. (T.d B.L.Z.) Dem Vernehmen nach ist General v. Bardeleben ausersehen, dem König von Preußen zum Zweck der Wiederanknüpfung des diplomatischen Verkehrs ein eigenhändiges Schreiben des Kurfürsten zu überbringen. Verwahrungen gegen den Einmarsch sind bei veränderter Sachlage nicht zum Vollzuge gekommen. — Die Güterversendung ist seit gestern wieder frei.

Sachsen. Dresden, 12. Juni. (Dr. Ztg.) Die Finanzabordnung der zweiten Kammer hat ihr Schlußgutachten über den Handelsvertrag mit Frankreich nach einer vorausgeschickten ausführlichen Begründung in folgende Sätze zusammengefaßt: Kommt man nach allem Vorstehenden bei Beurtheilung des Handelsvertrages im Großen und Ganzen und bei Erwägung der voraussichtlichen Folgen für alle dabei in Betracht zu ziehenden Interessen, namentlich auch die der Landwirthschaft und der Consumenten, zu dem Urtheil: daß darin ein unverkennbarer Fortschritt nach Freiheit des Verkehrs unter den Nationen und nach Verallgemeinerung von Vortheilen liegt, die durch Verbote oder unübersteigliche Zollschranken nur einem beschränkten Kreise zu gut gehen konnten; daß ein solcher Fortschritt im nahen Zusammenhange mit größerer politischer Freiheit stehend, nach Betretung des Weges der handelspolitischen Reform Seitens der größten handeltreibenden Nationen und nach Entfernung der Fesseln für den Gewerbetrieb, so wie in Folge der großen Erfindungen der Neuzeit für Ueberwendung von Zeit und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Raum im Verkehr der Nationen, zur unabweislichen Nothwendigkeit geworden ist, um dem vom Stillstand unzertrennlichen Rückgang in der Geschicklichkeit und Thätigkeit des zollvereinsländischen Gewerbebetriebes und der Blüthe und des Wohlstandes des Zollvereins überhaupt vorzubeugen; daß weiter die Einführung der als nothwendig erkannten Reformen im Wege des beabsichtigten Vertrags bei der Aussicht auf leichtere und schnellere Durchführung überwiegende Vortheile gewährt und möglichen spätern Nachtheilen vorbeugt; daß ferner der Vertrag zwar wohl eine Anspannung aller Kräfte des Gewerbebetriebs in dem gegenseitigen Ringen voraussetzt, aber in den wichtigsten Zweigen desselben unter dieser Voraussetzung und bei dem mäßigen Zollschutz, welchen er für dieselben noch immer bestehen läßt, keineswegs ein Erliegen namentlich überall da, wo, wie in den meisten Fällen, die innern Bedingungen des Bestehens vorhanden sind, voraussehen läßt, vielmehr in wichtigen Artikeln der zollvereinsländischen Industrie ein nicht zu unterschätzendes lohnendes Absatzgebiet eröffnet; daß das Interesse der Verbraucher, durch die eintretenden Zollerleichterungen für Verbrauchsartikel nur gefördert werden kann; daß der Vertrag weder von dem finanziellen noch dem politischen Standpunkte aus überwiegenden Bedenken unterliegt; daß die in hohem Grade wünschenswerthe Erneuerung der Zollvereinsverträge bei Annahme des vorliegenden Vertrages mehr gesichert zu sein scheint, als bei dessen Verwerfung; daß in dem Verhältnisse des Zollvereins zu Oesterreich kein Grund gefunden werden mag, den Handelsvertrag mit Frankreich von der Hand zu weisen; daß endlich mögliche Nachtheile für Einzelne, selbst für einzelne Geschäftszweige nicht entscheidend sein können, wenn ihnen überwiegende Vortheile für die Mehrzahl und im Allgemeinen gegenüberstehen, und daß gehofft werden mag, es werde den Bemühungen der Staatsregierung gelingen, nachträglich einige der besorgten Nachtheile durch Veränderungen und Erläuterungen des Tarifs und des Vertrags zu beseitigen, billige Wünsche zur Erfüllung zu bringen; so kann man, wie Seitens der unterzeichneten Abordnung einstimmig es geschieht, den Vertrag nur zur Annahme empfehlen."

Dresden, 16. Juni. (F.P.Z.) Die zweite Kammer hat heute einstimmig die Zustimmung zum Beitritte Sachsens zum Handelsvertrag mit Frankreich, wie der Bericht der Abordnung beantragt, ertheilt.

Preußen. Berlin, 18. Juni. (Karlsr. Z.) Gutem Vernehmen nach ist dieser Tage von hier nach Kassel eine dringliche Mahnung zur beschleunigten Erledigung der dortigen Kabinetsfrage ergangen. Vorgestern war der kommandirende General des 4. Armeekorps, General der Infanterie v. Schack, aus Magdeburg hieher gekommen. Derselbe hatte eine längere Audienz beim König. Bekanntlich ist der General v. Schack für die Zeit der Konzentrirung des 4. und 7. Armeekorps mit dem Oberbefehl über beide Korps betraut worden. Seine letzte Anwesenheit in Berlin soll durch den Aufschub herbeigeführt worden sein, den die Regelung der jetzt in Kassel schwebenden Frage noch immer erfährt.

Köln, 5. Juni. (B.L.Z.) Heute wurde hier die seit etwa einem halben Jahre vorbereitete ständige Industrieausstellung eröffnet. Dieselbe erstrebt durch den lebendigen, übersichtlichen Anblick, durch Vorführung des Schönen, Neuen und Praktischen, durch Bildung des Geschmacks und durch Hinweisung auf neue Maschinen und technische Hilfsmittel die Arbeit und Industrie zu heben und zu vervollkommnen. Wir begrüßen das Unternehmen als ein höchst zeitgemäßes und machen alle Fabrikanten der Rheingegenden auf dasselbe aufmerksam. Die ständige Industrieausstellung ist ein Zentralpunkt für die rheinische Industrie, der seit langer Zeit unserer Rheingegend gefehlt hat. Während der Käufer in London und Paris stets Vertreter der Fabrikanten, Lager und Muster der Industrie des ganzen Landes findet und seine Einkäufe an diesen Orten schnell und zweckmäßig machen kann, ohne erst die Fabrikdistricte Englands und Frankreichs aufsuchen zu müssen, hat Deutschland bis jetzt noch gar keinen derartigen Zentralpunkt und dadurch bleibt eine Menge deutscher Fabrikate dem Auslande unbekannt und gelangt nicht zur ausgedehnten Ausfuhr, wenn gleich sie weit vortheilhafter und vollkommener, als die betreffenden englischen und französischen Fabrikate sein mögen. Die Lage Kölns im Knotenpunkte der Eisenbahnen und an einem der belebtesten Ströme Deutschlands, inmitten reich entwickelter Industrie, eignet sich ganz besonders zu einer solchen Zentralisation. Wir zweifeln daher nicht, daß das junge Unternehmen bald einen tüchtigen Aufschwung nehmen und der deutschen Industrie zum Vortheil gereichen wird. — Leider müssen wir heute wieder einmal einen Gegenstand berühren, den die öffentlichen Blätter aller Parteien schon so oft und, wie es scheint, immer noch vergebens besprochen haben. Wir meinen die Auswanderung nach Brasilien. Wieder trafen in den letzten Tagen hier 350 Personen, vorzugsweise aus der Pfalz, ein, die, verlockt durch betrügerische Agenten, dem sicheren Elende in dem südamerikanischen Kaiserstaate entgegen gehen. Wir halten es für eine dringende Pflicht aller Volksfreunde, durch Belehrung diesem Unwesen zu steuern. Zwangsmaaßregeln sind verwerflich und verfehlen auch ihren Zweck. Die Leute kommen schon hier in dürftigen Verhältnissen an; ehe sie nach dem Ziel ihrer Reise gelangen, sind sie Bettler und der Willkür habgieriger Herren preisgegeben. Und selbst für Wohlhabende ist unter den jetzigen Verhältnissen in Brasilien keine Aussicht, auch nur im Geringsten eine erträgliche Lage in Brasilien sich zu schaffen. Es ist wirklich hohe Zeit, daß diesen Verführungen ununterrichteter Leute entgegengearbeitet wird.

Berlin, 24. Juni. (T.d.Mnh.Z.) Die Sternzeitung vom gestrigen Abend berichtet, daß auf die Kunde von dem Kasseler Ministerialprogramm: Verfassung von 1831 nebst Wahlgesetz von 1849, der Befehl zur Truppenzusammenziehung jetzt zurückgenommen worden sei. Weitere Entschließungen werden vorbehalten, falls das Ministerium hinter den Zusagen zurückbleibe.

Frankreich. Paris, 19. Juni. Die „Times" veröffentlicht eine Depesche aus New-York, wornach zufolge Nachrichten aus Key-West vom 30. Mai die Franzosen von den Mexikanern zurückgeworfen worden und auf dem Rückzug nach Vera-Cruz wären. In officiellen Kreisen versichert man, daß diese Nachricht erfunden sei. Das hindert übrigens nicht, daß man in militärischen Kreisen wegen des mexikanischen Expeditionscorps sehr besorgt ist, und die größte Eile entfaltet wird, um Verstärkungen abzuschicken. Heute schon ist nicht mehr von 5000, sondern von 12,000 Mann die Rede. Die Truppen, welche in Mexiko operiren sollen, werden ein Armeekorps bilden, und unter den Befehl eines Generals gestellt werden, welcher bereits ein ähnliches Commando innehatte. Neben General Forey nennt man den General Montauban. — Marschall Mac-Mahon war gestern zum Kaiser berufen worden, um sowohl über die vorzunehmenden Operationen, die Wahl der Truppen und des Befehlshabers seine Meinung abzugeben. Von Toulon, Cherbourg, Rom und Martinique gehen Truppen nach Mexiko ab. Außerdem wurden in den 3 Infanteriedivisionen der Garnison von Paris Freiwillige für die mexikanische Expedition aufgefordert. Ueber den künftigen Erfolg der franz. Waffen kann man also beruhigt sein.

Schweiz. Bern, 10. Juni. Auf die Frage, ob die Schweizer Schützen mit der eidgenössischen Fahne und als nationaler Körper in Frankfurt willkommen seien, hat das Comitee in Frankfurt Folgendes geantwortet: Gewiß, Sie sind mit Ihren Fahnen uns willkommen! Denn das wäre ja doch eine seltsame Art von Gastfreundschaft, wenn wir den Gästen, die wir, wie die Schweizer, ausdrücklich eingeladen, das Recht verkümmern wollten, mit ihren Fahnen und sonstigen nationalen Abzeichen zu erscheinen. Sie werden zudem als besonders geladene Gäste auch besonders, und zwar als Schweizer, von uns empfangen; Sie werden das Schweizer Kreuz hier mitten unter unsern deutschen Fahnen vorfinden; Sie werden die Fahnen, die Sie mitbringen, gerade so gut am Gabentempel aufpflanzen, wie die schwäbischen, bayrischen und übrigen deutschen Schützen die ihrigen auch. Indem wir Sie daher dringend bitten, jedem Zweifel wegen irgendwelcher Beschränkung Ihrer nationalen Ansprüche entgegenzutreten, und dieser unserer Erklärung nöthigenfalls die geeignete Veröffentlichung zu geben, hoffen wir mit Zuversicht, daß Ihre Bedenken vollständig beseitigt sind, versichern wiederholt, daß Sie uns Alle, Alle herzlich willkommen sein werden, auch wenn Ihre Anmeldung erst

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nach dem 15. Juni erfolgen kann, und zeichnen hochachtungsvoll mit Gruß und Handschlag. — Die Schweizer Schützen wollen 3—400 Mann stark bei dem Schützenfest in Frankfurt erscheinen. Für die gemeinsame Fahrt der Schweizer hat die badische Staatseisenbahn einen Extrazug mit Preisermäßigung bewilligt.

Serbien. Belgrad, 16. Juni. Unter vorstehendem Datum meldet die „Temesv. Ztg.": Die Serben haben gestern Nachts 10 Uhr auf die türkischen Wachtposten in der Stadt Belgrad ein blutiges Attentat verübt und bei dieser Gelegenheit die türkische Mannschaft niedergemetzelt, wie auch die in der Nähe des Landungsplatzes gelegenen türkischen Wachtgebäude demolirt. Es entspann sich hiedurch ein heftiges Geplänkel mit der Festung, das die ganze Nacht hindurch anhielt, noch jetzt fortdauert, und dem schon viele Todte und Verwundete zum Opfer fielen. Sämmtliche Consuln legten sogleich energischen Protest gegen eine etwaige Beschießung der Stadt ein, dem es wohl zuzuschreiben ist, daß bis zur Stunde noch kein Kanonenschuß fiel. Eine spätere Nachricht meldet, daß sich sämmtliche Türken in die Festung zurückgezogen haben und momentan Ruhe ist.

Kirchenbuchs-Auszüge
der kath. Pfarrgemeinde Offenburg für die Monate April und Mai 1862.

Geboren:

Nachträglich aus dem Monate März.

Den 28. März. Sophia Walburgis Kunigundis; Vater: Karl Meisburger, hiesiger Bürger und Werkmeister.
Den 31. — Maria Sophia; Vater: Bartholomäus Seufert, hiesiger Bürger und Geometer.
Den 2. April. Ein nothgetauftes Mädchen; Vater: Philipp Wegmann, Bürger zu Zunsweier und Landwirth hier.
Den 9. — Maria Theresia; Vater: Johann Valentin Betz, Bürger zu Ladenburg und Fabrikaufseher hier.
Den 15. — Maria Magdalena; Mutter: die ledige Anna Huber von Durbach.
Den 23. — Johann; Mutter: die ledige Elisabetha Kissinger von Habkirchen in Rheinbayern.
Den 24. — Karl Friedrich; Vater: Friedrich Scholder, hiesiger Bürger und Gerbermeister.
Den 25. — Maria Luise Sophia; Vater: Joseph Alexander Theodor Henco, hiesiger Bürger und Kaufmann.
Den 3. Mai. Friedrich Wilhelm; Vater: Roman Eck, hiesiger Bürger und Pflästerermeister.
Den 6. — Maximilian; Vater: Joseph Schwägler, hiesiger Bürger und Schuhmachermeister.
Den 6. — Johann Wilhelm; Mutter: die ledige Maria Anna Heck von Würmersheim, Oberamts Rastatt.
Den 17. — Ein todtgeborenes Knäblein; Vater: Karl Obert, Bürger zu Biberach.
Den 19. — Karl Albert; Vater: Joseph Henin, Bürger zu Straßburg und Gerber dahier.
Den 19. — Maria Sophia; Vater: Anton Mayer, Bürger und Schneidermeister hier.
Den 21. — Franz Georg; Vater: Franz Georg Bühler, hiesiger Bürger und Drechslermeister.
Den 21. — Johann Emil; Vater: Matthäus Armbruster, hiesiger Bürger und Kunstmüller.
Den 26. — Franziska Amalia; Vater: Ludwig Zeller, Bürger zu Schwarzach und Musiker dahier.
Den 27. — Adolph Wilhelm; Vater: Joseph Burg, hiesiger Bürger und Fischer.
Den 27. — Ein todtgeborenes Mädchen; Vater: Johann Nepomuk Armbruster, hiesiger Bürger und Schustermeister.
Den 27. — Anna Maria; Vater: Anton Burg; hiesiger Bürger und Schlossermeister.
Den 30. — Karl Anton; Mutter: die ledige Katharina Hehn von Wölchingen, Amts Borberg.

Getraut:

Den 27. März. Wilhelm Krauß, Bürger und Bäckermeister dahier, mit Franziska Frank von Oodscheuern, Bezirksamts Baden.
Den 3. April. Joseph Neuburger, Bürger zu Baierthal, Amts Wiesloch, und Fabrikarbeiter dahier, mit Franziska Wittmann von Gaggenau.
Den 8. Mai. Otto Konrad Pfeffer, hiesiger Bürger und Küfermeister, mit Theresia Ruschmann von Moos, Amts Bühl.
Den 9. — Joh. Andreas Drach, Gerichtsvollzieher zu Oberkirch und Bürger zu Wertheim, mit Karolina Trifschler von hier.
Den 12. — Benjamin Eykern, Bürger zu Forst, Oberamts Bruchsal, und Fabrikarbeiter hier, mit Rosalia Hascher von Stupferich.
Den 15. — Leopold Richard Pfähler, hiesiger Bürger und Restaurateur, mit Albertina Viktoria Seeger von hier.
Den 26. — Karl Joseph Seldner, Bürger zu Tauberbischofsheim und Rechtsanwalt zu Borberg, mit Anna Maria Elisabetha von Faber.
Den 31. — Johann Lohmüller, Lithograph und Bürger zu Neusatz, Amts Bühl, mit Johanna Barth von Rastatt.

Gestorben:

Den 2. April. Ein nothgetauftes Mädchen, ¾ Stunde alt; Vater: Wilhelm Wegmann, Bürger zu Zunsweier und Landwirth hier.
Den 2. — Karl Ludwig Kohler, 37 Jahre 7 Monate und 20 Tage alt, hiesiger Bürger und Kaufmann.
Den 6. — Maria Sophia Geiger, 6 Monate und 6 Tage alt; Vater: Eduard Geiger, Hutmacher.
Den 8. — Joseph Glatt, 1 Monat alt; Mutter: die ledige Elisabetha Glatt.
Den 18. — Albert Theodor Plank, 38 Jahre 6 Monate 25 Tage alt, hiesiger Bürger und Färbermeister.
Den 25. — Tobias Schmidt, 20 Jahre alt, Gärtnergehülfe von Rippoldsau.
Den 27. — Max Wilhelm Krieg, 2 Jahre 3 Monate und 5 Tage alt; Mutter: die ledige Theresia Krieg von hier.
Den 28. — Jakobina Heck, geb. Rehm, 42 Jahre alt, Ehefrau des Johann Heck, Bürgers zu Diedesheim, Amts Mosbach.
Den 30. — Genovefa Burg, geb. Spring, 68 Jahre alt, Wittwe des verstorbenen Konrad Burg.
Den 3. Mai. Anna Heisch, geb. Herrmann, 37 Jahre 10 Monate 20 Tage alt, Ehefrau des Anton Heisch, Bürgers zu Zell und Fabrikschreiners dahier.
Den 5. — Anna Magdalena Karolina Baur, 3 Monate alt; Vater: Franz Xaver Baur, Bürger und Spediteur dahier.
Den 6. — Maria Anna Müller, 66 Jahre alt, gebürtig von Oppenau.
Den 17. — Ein todtgeborenes Knäblein; Vater: Karl Obert, Bürger zu Biberach.
Den 20. — Maria Katharina Elisabetha Rehm, geb. Jägle, 67 Jahre 5 Monate 23 Tage alt, Wittwe des verstorbenen Bürgers und Schusters Lorenz Rehm.
Den 23. — Luise Jäge, geb. Kraft, 42 Jahre 7 Monate 15 Tage alt, Wittwe des verstorbenen Xintan Jäge, Bürgers und Gärtners zu Baden.
Den 24. — Johann Nepomuk Augustin Fehnenberger, 80 Jahre 4 Monate 22 Tage alt, Geistlicher Rath und pensionirter Pfarrer.
Den 27. — Ein todtgeborenes Mädchen; Vater: Joh. Nepomuk Armbruster, Bürger und Schustermeister dahier.
Den 29. — Elisabetha Armbruster, geb. Schilling, 34 Jahre 6 Monate 11 Tage alt, Ehefrau des hiesigen Bürgers und Schustermeisters Joh. Nepomuk Armbruster.
Den 30. — Albert Pezold, 32 Jahre 4 Monate alt, lediger Kaufmann; Vater: der verstorbene Sebastian Pezold, Obergamtmann zu Oberkirch.
Den 30. — Scholastika Götzmann, geb. Westermann, 69 Jahre alt, Ehefrau des Aloys Götzmann, Bürgers und Schusters zu Bischweier.

Offenburg, den 20. Juni 1862.

Das kath. Stadtpfarramt.
Stumpf.

Verantwortlicher Redacteur: J. Otteni. — Druck und Verlag der Buchdruckerei von J. Otteni u. Sohn.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg